Schweizerischer Baumeister-Verband

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 17

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Baumeister-Verband.

Nachklänge zum Bieler Streik.

Die Maurer und Handlanger in Biel haben nach 21tägigem lärmendem Ausstand die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen.

Es genügte, daß Oberst Will kam und dafür sorgte, daß die Arbeitswilligen wirklich unbehelligt blieben, und der Streik war vorbei. Das ist der natürliche Ausgang eines kleinen Krieges, der nie von der eigentlichen Arbeiterschaft zur Abschaffung von Mißständen erklärt oder ihr gar zur Fristung eines „menschenwürdigen Daseins", und wie die Phrasen heißen, aufgezwungen war, sondern der von Anfang an als eine Kraftprobe arbeitsscheuer Elemente angesehen werden mußte, die es nicht über's Herz bringen konnten, die 40 angefangenen Neubauten und die aufgewühlten Straßen vollenden zu lassen, ohne eine so herrliche Gelegenheit zu einem Streike auszunützen. „Berechtigte Gründe" finden sich immer für die, die solche haben müssen, und „Hungerlöhne" sind es immer, wenn auch so ziemlich die höchsten in der ganzen Schweiz und fast doppelt so hoch, wie drüben über'm Gotthard. Es konnte auch nicht fehlen, daß die Behörden die Unternehmer Mores lehren werden, wenn die Arbeiten am Tram eingestellt und recht durch die Stadt getrommelt werde. Im Stadtrat hat man ja auch „Genossen" und die „Polisei förche Italiani".

Die Rechnung war gut gemacht, aber ohne den Wirt.

Der Zentralvorstand des Schweizer. Baumeisterverbandes im Verein mit dem Baumeisterverband Biel prüfte zuerst die Lohnverhältnisse und andern Begehren, verglich sie mit denen anderer Plätze und stellte fest, daß auch nicht ein einziges der Begehren der Arbeiterschaft begründet sei. Löhne von 5—6 Fr. für Maurer, ob gut oder schlecht, 8 Tage Kündigungsfrist, die nur vom Meister gehalten werden und beständiges Gewerbegerichtsfutter bilden, und andere ähnliche Sachen sind nicht absolut nötig zum „menschenwürdigen Dasein" und es kann vernünftigerweise niemand den Meistern zumuten, sich solche Vorschriften machen zu lassen. Man weiß ja übrigens, daß Vereinbarungen mit der Arbeiterschaft in der Praxis absolut einseitige Verbindlichkeiten haben. Der Meister muß sie halten, man findet ihn immer. Auf der andern Seite ist niemand, der eine Garantie bietet. Streik ist Krieg, ein Machtmittel. Wenn er Erfolg hat, so kann damit so gut etwas Unsinniges, wie etwas Berechtigtes erzwungen werden, und streiken kann man ja auch wieder, trotz allem Entgegenkommen der Meister und trotz jeder Vereinbarung.

Zentralvorstand und Sektion Biel beschlossen einstimmig Ablehnung aller Begehren und verlangten bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Auf diesem Standpunkt wurde verharrt bis zum Schluß, gemäß den bezüglichen Beschlüssen der Delegiertenversammlung des Schweizer. Baumeisterverbandes.

Nicht nur der eigentliche Sieg der Meisterschaft in diesem Kampfe ist bemerkenswert, sondern auch die Tatsache, daß die Wiederaufnahme der Arbeit, wie sie erfolgt ist, die Behauptung der Meister, der Streik sei ungerechtfertigt und von der Großzahl der Arbeiter gar nicht gewollt, in unzweideutiger Weise bestätigt. Zur Genüge hörte man die Arbeiter klagen, sie möchten arbeiten, aber sie dürfen nicht; sie wagten es nicht, weil tatsächlich und augenscheinlich die Arbeitswilligen auf hinreichenden Schutz nicht rechnen konnten.

Der Regierungskommissär verhinderte auch niemanden am Streiken; seinetwegen hätte der Ausstand noch lange dauern können, er sorgte nur für Ordnung und verschaffte dem Gesetze Achtung, auch von seite derer, die sich bis dahin unerlaubte und ungesetzliche Gewaltakte erlauben durften. Die Ueberzeugung, unbehelligt zu sein, genügte, um die Großzahl der Arbeiter zu veranlassen, die Arbeit ohne weiteres wieder aufzunehmen.

Die „Berner Tagwacht", die Oberst Will anklagt, sich in den Dienst des Kapitals gestellt zu haben, könnte sich vom Gegenteil belehren lassen, wenn sie mit den eigentlichen Arbeitern Fühlung hätte. Man begreift übrigens den Aerger.

Hätten berechtigte Ansprüche und wirkliche Mißstände den Arbeiter zum Ausstand veranlaßt, dann wäre es nicht so gegangen. Dann hätte es der Baumeisterverband aber auch nicht zum Streik kommen lassen.

Für die Baumeister in Biel bedeutet der verlaufene Streik noch etwas mehr, als die Abwendung unberechtigter Ansprüche. Sie waren gegenüber der Arbeiterschaft seit dem vor 6 Jahren für die Meister ungünstig verlaufenen Streike durch einen Vertrag in einseitiger Weise an Minimallöhne, Kündigungsfrist 2c. gebunden. Die Wegschaffung dieses Vertrages, der letztes Jahr von der Meisterschaft regelrecht gekündet wurde, ist nun auch sanktioniert und das Anstellungsverhältnis in Biel ein unverbindliches, wie es anderswo ist und bleiben soll.

Ob dieser Streik und dessen Ausgang für diejenigen Baumeister, die sich bis jetzt dem Verbande noch fern hielten, weil — bei ihnen ja nicht gestreikt werde, eine Lehre sein wird?

Die Arbeiterunion Biel faßte Protest-Resolutionen gegen die entschlossene Haltung der Baumeister. Sie mag das tun. Das wird nicht hindern, daß jeder derart vom Zaun gerissene Streik den Ausgang des Bieler Streiks nimmt, wenigstens da, wo es die organisierten Baumeister angeht.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Die Reinigung und der Neuanstrich der Manegg-, der Höckler- und der Brunaubrücke Zürich an Ad. Rüegg in Zürich II, **der Geßnerbrücke, des Matten- und des Drahtschmidlisteges** an W. Rebsamen in Zürich III.

Erstellung einer gewölbten Brücke über die Steinach in St. Gallen an Maillart u. Cie. in Zürich.

Elektrizitätswerk Kubel. Die Schreiner- und Zimmerarbeiten für die Vergrößerung der Zentrale im Kubel an Theodor Schlatter in St. Gallen.

Volksküchenbau St. Gallen. Glaserarbeit an Seeger; Flaschnerarbeit an Weder u. Sohn; Dachdeckerarbeit an Portmann, alle in St. Gallen.

Schulhausbau Sursee. Maurerarbeit an Mugglin, Galli und Ostermann in Sursee; Steinhauerarbeit an Steinbrüche Ostermundigen und Bründler in Root (teilweise noch nicht vergeben); Granitlieferung: Sockel an Genossenschaft der Granitbruchbesitzer in Lavorgo; Treppen an Sassella, Zürich; Zimmerarbeit an Zimmermeister Keiser, Sursee.

Schlachthausumbau Zurzach. Die Erd-, Maurer-, Zimmer- und Glaserarbeiten an J. Erne, Baumeister in Leibstatt.

Aborteinrichtungen im Seminar Wettingen. Aborteinrichtung und Oelpissoirs an Kuhn-Buser, Aarau.

Lieferung von 24 Schulbänken für die Schule Etzgen (Aargau) an Schreinermeister Ruede in Sulz bei Laufenburg, zu 25 Fr. per Stück; Legen des Pitch-pine-Bodens an G. Zumsteg, Zimmermann in Etzgen, per Meter à 50 Cts.

Kanalisation Basel. Erstellung des Kanals Augustinergasse und Münsterplatz an Frey u. Eberle, Basel; Kanal Rittergasse an Hrch. Eberhard, Basel.

Wasserversorgung Böttstein (Aargau). Sämtliche Arbeiten an Jos. Erne, Baumeister, Leibstatt.

Wasserversorgung und Hydrantenanlage Niederurnen. Sämtliche Arbeiten an Guggenbühl u. Müller in Zürich.

Die Erstellung eines Nähschulgebäudes in Mönchaltorf und die Reparatur des Lehrerwohnungsgebäudes an J. Suremann, Zimmermeister, Hinweil.

Die Erdarbeiten zum Grand Hotel St. Moritz an A. Marca, Baumeister, St. Moritz.

Erstellung eines gemauerten Schermens in der Alp „Urden" in Maladers (Graubünden). Sämtliche Arbeiten an Gebrüder Seglias in Ems (Graubünden).

An der Plankonkurrenz für ein neues Schulhaus in Oerlikon errangen Architekt Häßig und Friedr. Jenny, stud. arch. in Zürich,